

Bürgeramt Schöneberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Anmeldung einer Wohnung	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	6
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7021

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- **Online auf der Internetseite** - [Online-Terminvereinbarung bei Berliner Behörden](#)
- **telefonisch über die Servicenummer: (030) 115** oder
- per [E-Mail an das Bürgeramt](#)

möglich.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

Nahverkehr

S-Bahn

Schöneberg: S1, S41, S42, S46 Anschließend Bus M46 oder 10 Min. Fußweg

U-Bahn

Rathaus Schöneberg: U4 Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg

Bus

Rathaus Schöneberg: M43, M46, 143

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende **Dienstleistungen** können **schriftlich** (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Bewohnerparkausweis
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Meldebescheinigung
5. Gewerbezentralregistrauszug
6. Führungszeugnis
7. Melderegisterauskünfte
8. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
9. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
10. Befreiung von der Ausweispflicht
11. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

- Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist auf der

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch **online** abwickeln:

1. [Bewohnerparkausweis](#)
2. [Melderegisterauskunft](#)

3. [Führungszeugnis](#)
4. [Auskunft aus dem Gewerbezentralregister](#)

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: [Service-Portal Berlin](#) - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ergänzend kann am Standort mit Debit- und Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Anmeldung einer Wohnung

Melden Sie sich innerhalb von **14 Tagen nach Ihrem Einzug** bei Ihrer Meldebehörde an, wenn

- Sie innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen sind oder
- Sie aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen sind oder
- Sie aus dem Ausland nach Berlin gezogen sind.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.

Zuzug aus dem Ausland

Sollte es sich um einen Zuzug aus dem Ausland handeln, beachten Sie bitte entsprechende Quarantänevorschriften (unter "Weiterführende Informationen"). Die persönliche Vorsprache im Bürgeramt ist erst nach einer eventuellen Quarantäne möglich.

Ausnahme von der Meldefrist

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist (14 Tage) besteht nur, wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt in Berlin nicht länger als sechs Monate dauert.

Falls Sie sonst im Ausland wohnen, gilt eine Frist von drei Monaten. Wer nach Ablauf von sechs oder drei Monaten nicht ausgezogen ist, hat sich innerhalb von 14 Tagen bei der Meldebehörde anzumelden.

Umzug eines minderjährigen Kindes

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt „Formulare“.

Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)**
Sie können sich nur vor Ort anmelden oder sich durch eine andere Person vor Ort vertreten lassen. Dafür müssen Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt „Formulare“.

Erforderliche Unterlagen

- **Identitätsnachweis**
Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere oder Reisepass für ausländische Staatsangehörige.
Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.
- **Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)**

Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.

- **Anmeldeformular**

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen.

Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .

- **Personenstandsurkunde**

Für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es ggf. zusätzlich erforderlich, Personenstandsurkunden (wie z.B.: Heirats-, Geburtsurkunde) vorzulegen. Bereits vorhandene Urkunden sollten daher vorsorglich mitgebracht werden.

- **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters**

Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

- **ggf. Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete**

Die "Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete" zur Vorlage beim LEA oder LAF wird von den Bürgerämtern als Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters anerkannt.

- **ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis**

Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

Formulare

- **Anmeldeformular**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf)

- **Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf)

- **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters (Muster)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

- **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/bestatigung_uber_dauerhafte_gewahrung_einer_unterkunft_fur_ukrainische_gefluchtete.pdf)

- **Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20190125_einverstaendniserklaerung_der_sorgeberechtigten.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz (BMG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Bundesmeldegesetz**

(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>)

- **Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)**

(https://www.berlin.de/lab/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf)

- **Meldebescheinigung beantragen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)

- **Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus**

(<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

- Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.
- Für **Geflüchtete aus der Ukraine** sind bei **Ummeldungen** die Berliner Bürgerämter zuständig.

Flüchtlingsbürgeramt

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung wenden sich bitte an das Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten) bzw. an das Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm - zuständig für Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau).
- Für **Geflüchtete aus der Ukraine** sind für **Erstanmeldungen** die Flüchtlingsbürgerämter zuständig.